

Beilage 3 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds
Nordrhein-Westfalen"

Erläuterung
Zu Beilage 3:

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom xx. Februar 2009 (BGBl. 2009 I S. yyy) i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom xx. März 2009 (GV. NRW. 2009 S. yyy).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG steht einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung. Diese werden für Investitionen zu 65 v.H. im Bereich der Bildungsinfrastruktur und zu 35 v.H. im Bereich der Infrastruktur verwendet.

Von dem Gesamtvolumen von 2.844.586.700 EUR entfällt auf kommunalbezogene Investitionen ein Anteil i.H.v. 2.380.586.700 EUR. Davon sind 1.384.981.400 EUR für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 995.605.300 EUR für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur bestimmt. Von den 995.605.300 EUR stellt die kommunale Gemeinschaft vorab 170.000.000 EUR für Investitionen in Krankenhäuser bereit. Den nach Abzug des kommunalen Anteils (2.380.586.700 EUR) verbleibenden Restbetrag von 464.000.000 EUR verwendet das Land für die Bereiche Hochschulen und Forschung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens werden sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes beteiligen.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u :				
119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei Titel 325 00.			
n e u :				
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG (Bundesanteil)	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.			
n e u :				
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil)	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Vermerk Nr. 4 bei den Ausgaben für Investitionen.			
n e u :				
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG (Bundesanteil) ..	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.			
n e u :				
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil)	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei Titel 325 00.			

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

Übrige Einnahmen

neu : 222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens	—	—	—
neu : 325 00	Einnahmen aus Krediten auf dem sonstigen Kreditmarkt.	—	+711 146 700	711 146 700
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Vermerk bei den Titeln 119 01 und 119 21.			
neu : 332 10	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	—	+1 386 736 000	1 386 736 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 bei den Ausgaben für Investitionen.			
neu : 332 20	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	—	+746 704 000	746 704 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 bei den Ausgaben für Investitionen.			
	Gesamteinnahmen	—	+2 844 586 700	2 844 586 700

A u s g a b e n

- neuer Vermerk:* 1. Die Ausgaben sind übertragbar.
neuer Vermerk: 2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

Schuldendienst

neu : 575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
neu : 595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten.	—	—	—
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
neu : 631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.			
neu : 631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.			

**Beilage 3 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

Ausgaben für Investitionen

- neuer Vermerk:** 1. Der Kofinanzierungsanteil beläuft sich stets auf 1/3 des Bundesanteils. Der Kofinanzierungsanteil darf gemeinsam mit dem Bundesanteil erst geleistet werden, wenn die dem jeweiligen Bundesanteil zugrunde liegenden Einnahmen bei den Titeln 332 10 und 332 20 aufgekomen sind.
- neuer Vermerk:** 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 332 10 und 332 20 geleistet werden.
- neuer Vermerk:** 3. Mindereinnahmen bei den Titeln 332 10 und 332 20 reduzieren die verfügbaren Ausgabenansätze.
- neuer Vermerk:** 4. Mehrausgaben zur Kofinanzierung dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

neu : 883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)	—	+1 038 736 000	1 038 736 000
neu : 883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)	—	+346 245 400	346 245 400
neu : 883 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)	—	+619 204 000	619 204 000
neu : 883 21	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)	—	+206 401 300	206 401 300

Titelgruppen

	Titelgruppe 60 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)			
neuer Vermerk:	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
neu : 886 60	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—
neu : 891 60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	—
neu : 893 60	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	—	+127 500 000	127 500 000
	Summe Titelgruppe 60	—	+127 500 000	127 500 000

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
	Titelgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungs- gesetz NRW (Kofinanzierungsanteil) <i>neuer Vermerk:</i> Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
neu :				
886 61	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundes- knappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unter- haltene Krankenhäuser	—	—	—
neu :				
891 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Kran- kenhäuser	—	—	—
neu :				
893 61	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnüt- zige und private Krankenhäuser	—	+42 500 000	42 500 000
	Summe Titelgruppe 61	—	+42 500 000	42 500 000
	Titelgruppe 70 Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hoch- schulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundes- anteil) <i>neuer Vermerk:</i> Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
neu :				
891 70	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika. .	—	+150 000 000	150 000 000
neu :				
892 70	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrich- tungen.	—	+60 000 000	60 000 000
neu :				
893 70	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke. . . .	—	+90 000 000	90 000 000
894 70	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore	—	+48 000 000	48 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 894 70:				
Die Mittel sind vorgesehen für:				
1. Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen				45 000 000 EUR
2. Zuschüsse für Investitionen an Schülerlabore				3 000 000 EUR
Zusammen				48 000 000 EUR
	Summe Titelgruppe 70	—	+348 000 000	348 000 000

Beilage 3 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
	Titelgruppe 71 Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hoch- schulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzie- rungsanteil)			
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
n e u :				
891 71	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika. .	—	+50 000 000	50 000 000
n e u :				
892 71	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrich- tungen.....	—	+20 000 000	20 000 000
n e u :				
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke. . . .	—	+30 000 000	30 000 000
894 71	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore	—	+16 000 000	16 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 894 71:				
Die Mittel sind vorgesehen für:				
1. Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen				15 000 000 EUR
2. Zuschüsse für Investitionen an Schülerlabore				1 000 000 EUR
Zusammen				16 000 000 EUR
	Summe Titelgruppe 71	—	+116 000 000	116 000 000
	Gesamtausgaben	—	+2 844 586 700	2 844 586 700